

Stuttgart, 21.07.2021

## **Mietkostenzuspruch für das Europahaus Stuttgart und institutioneller Zuschuss für EUROPE DIRECT Stuttgart**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2021

#### **Bericht**

Den Kommunen in Deutschland kommt in Fragen der europäischen Integration eine bedeutsame Rolle sowohl bei der rechtlichen Umsetzung als auch bei der Information und Einbindung der Bevölkerung zu. Eine informierte Öffentlichkeit ist beispielsweise notwendig, um die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen zu können, wenn Bürger\*innen ihr Petitionsrecht wahrnehmen oder faktenbasiert das politische Mehrebenen-System der EU mitgestalten und ihre demokratischen Rechte ausüben möchten.

Aus dieser europäischen Grundhaltung heraus unterstützt die LHS seit 1999 durchgehend das auf ihre Initiative hin eingerichtete Europahaus mit den drei dort ansässigen überparteilichen Institutionen: Europa Zentrum Baden-Württemberg, EUROPE DIRECT Stuttgart und Europa Union Baden-Württemberg. (Siehe auch letzte Förderzusage GRDrs 1002/2020, Verwendungsnachweise 2020 liegen vor.)

Durch die LHS erhalten alle drei Einrichtungen einen Mietkostenzuschuss.

Darüber hinaus erhält der Förderverein des Europa Zentrum Baden-Württemberg e. V. als Träger der Einrichtung EUROPE DIRECT Stuttgart durch die LHS einen institutionellen Zuschuss.

Das EUROPE DIRECT Stuttgart ist eine von der Europäischen Kommission ko-finanzierte Einrichtung mit der Aufgabe, Menschen über die Prozesse der EU-Politikgestaltung zu informieren und zivilgesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen. Große Bedeutung hat derzeit der von den EU-Institutionen großangelegte partizipative Prozess zur ‚Konferenz zur Zukunft Europas‘. Hierfür ist das EDS Stuttgart von der EU-Kommission als besondere Vermittlungsstelle in Baden-Württemberg ausgewählt worden.

Mit der Förderperiode vom 1. Mai 2021 – 31. Dezember 2025 wird die Finanzierung der EUROPE DIRECT Informationszentren durch die Europäische Kommission (38.000 EUR jährlich) mit neuen Anforderungen an Inhalte und digitale Kommunikation versehen.

Um den Fortbestand des EUROPE DIRECT in Stuttgart auch weiterhin über die aktuelle Förderperiode der Europäischen Kommission bis Ende 2025 zu sichern, ist trotz schon eigener erbrachter Sparleistung eine weitere finanzielle Förderung durch die LHS in den beiden kommenden Doppelhaushalten 2022/2023 und 2024/2025 notwendig.

Alle Finanzmittel, die das EDS derzeit erhält, decken die fixen Kosten. Erst eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses ermöglicht, dass das EDS überhaupt arbeitsfähig ist und seinem europapolitischen Bildungsauftrag nachkommen kann, indem es mit verschiedensten Veranstaltungsangeboten und Medienformaten die breite Öffentlichkeit adressiert.

Andere Zuschussgeber kommen nicht in Frage: Zum einen kann die institutionelle Förderung des Landes an das Europa Zentrum Baden-Württemberg nicht für das EDS verwendet werden, zum anderen ist dem Einwerben von Drittmitteln durch die KOM Grenzen gesetzt.

## **I. Mietkostenzuschuss Europahaus Stuttgart**

Die drei Einrichtungen des Stuttgarter Europahauses sind Untermieter der Landeshauptstadt Stuttgart und werden seit der Gründung des Europahauses in 1999 mit einem jährlichen Mietkostenzuschuss (inkl. aller Nebenkosten) gefördert.

Die Mietkostenzuschüsse sind die Voraussetzung, dass es die Einrichtung des Europahauses mit seinen vielfältigen europapolitischen Angeboten in Stuttgart gibt.

Im Haushalt sind jährlich bisher 99.300 EUR veranschlagt. In 2021 haben sich die Mieten um ca. 2 % erhöht. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 2.000 EUR jährlich.

## **II. Institutioneller Zuschuss für das EUROPE DIRECT Stuttgart (EDS)**

Seit 1999 stellt der Gemeinderat Mittel dafür bereit, dass es in Stuttgart als Landeshauptstadt ein Europa-Informationszentrum gibt. Dieser Beitrag als institutionelle Förderung seitens der LHS belief sich von 2013 bis 2021 auf 54.900 EUR jährlich.

Ab 2022 ist eine Erhöhung des in seiner Höhe seit 2013 unveränderten institutionellen Zuschusses notwendig, um die erhöhten Sachkosten für die rasant steigenden Anforderungen abzudecken, mit denen eine Einrichtung europapolitischer Kommunikations- und Bildungsarbeit im auch in der Nach-Corona-Zeit immer bedeutsamer werdenden Themenfeld der Social-Media-Gestaltung konfrontiert ist. Dieses Anforderungsprofil hat auch die Europäische Kommission in ihrer aktuellen Ausschreibung für ein EUROPE DIRECT eingefordert.

Die erforderlichen Maßnahmen entsprechen einem Mehrbedarf von 10.000 EUR jährlich.

### Auswirkung bei Ablehnung:

- Die Arbeitsfähigkeit des EDS und damit die Europa-Sichtbarkeit der LHS wird eingeschränkt
- Das EDS kann seinem unabhängigen europapolitischen Bildungsauftrag der breiten Öffentlichkeit nicht nachkommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 ff. TEUR</b>
Mietkostenzuschuss	2	2	2	2	2	
Institutioneller Zuschuss	10	10	10	10	10	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 ff. TEUR</b>
Mietkostenzuschuss	99,3	99,3	99,3	99,3	99,3	
Institutioneller Zuschuss	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

keine

<Anlagen>